

II- 685 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
Zl. 10.009/101-3/1970

1010 Wien, den 14. Dezember 1970  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

286 / A. B.  
zu 333 / J.  
Präs. am 15. Dez. 1970

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten STOHS, HAGSPIEL, Dr. BLENK und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Bestellung des Leiters des Landesarbeitsamtes Vorarlberg,

Nr. 333/J.

Die gegenständliche Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 habe ich den beim Landesarbeitsamt Vorarlberg bisher als Abteilungsleiter tätigen Oberrat NEURURER zum Leiter des Landesarbeitsamtes Vorarlberg bestellt.

ad 2) Ich bin bestrebt, jenen Beamten mit der Leitung eines Landesarbeitsamtes zu betrauen, der hiefür am geeignetsten erscheint, und erachte es als nicht vertretbar, einen Beamten wegen Ausübung eines Mandates in seiner Berufslaufbahn zu benachteiligen. In diesem Sinne wurde mir von der hiefür zuständigen Personalsektion im Einvernehmen mit der Fachsektion meines Ministeriums Oberrat NEURURER als künftiger Leiter des Landesarbeitsamtes Vorarlberg vorgeschlagen. Diesem Vorschlag habe ich entsprochen, zumal auch meine Amtsvorgängerin im Jahre 1968 anlässlich der Nachbesetzung der Funktion des Stellvertreters des Leiters des Landesarbeitsamtes Vorarlberg einen sowohl an Lebensalter als auch Dienstalalter sogar wesentlich jüngeren, bisher unter NEURURER als Abteilungsleiter tätig gewesenen Referenten dem Oberrat Dr. JENNI vorzog. Als Beispiel für die Richtigkeit meiner Entscheidung kann ich einen Artikel des Vorarlberger Volksblattes vom 23. Oktober l.J. anführen,

in welchem auf die "reichen Fachkenntnisse" des Oberrates NEURURER hingewiesen wird, während gerade Herrn Abg. HAGSPIEL bekannt sein müßte, daß sich im Juni d.J. die Gemeinde Hittisau über die Verhaltenweise des Oberrates Dr. JENNI im Zusammenhang mit einer Betriebsneugründung einer westdeutschen Metallwarenfabrik beschwert hat.

ad 3) In den letzten 10 Jahren wurde Oberrat NEURURER erstmalig für 1960, Oberrat Dr. JENNI erstmalig für 1965 und beide wurden sodann laufend mit "ausgezeichnet" qualifiziert. Vorher lautete die Qualifikation für beide Beamte, soweit es die letzten 10 Jahre anbelangt, auf "sehr gut". Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang bleiben, daß die für Oberrat Dr. JENNI zuletzt für das Jahr 1968 erstellte Qualifikation wohl im Gesamtergebnis "ausgezeichnet" lautet, jedoch in 2 Punkten, darunter auch in jenem Punkt, der die Eignung für einen leitenden Dienstposten betrifft, eine Verschlechterung auf "sehr gut" aufweist.

Der Bundesminister:

